



Jahresabschluss
31. Dezember 2021

Lagebericht 2021 der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

1. Darstellung des Geschäftsmodells

1.1. Grundlagen der Bank

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz (nachfolgend „die Bürgschaftsbank“ oder „die Gesellschaft“) verfolgt ausschließlich den gemeinnützigen Zweck, die Erhaltung und Gesundheit des rheinland-pfälzischen Mittelstandes zu fördern. Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von mittelständischen gewerblichen Unternehmen, Angehörigen freier Berufe sowie des Primärsektors in Rheinland-Pfalz.

Neben vorgenannten Bürgschaftsprogrammen bietet die Bürgschaftsbank Garantien für Beteiligungen von Beteiligungsgesellschaften an, gegenwärtig ausschließlich zugunsten der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (nachfolgend „MBG“).

Die Gewährleistungen der Bürgschaftsbank sind ausnahmslos rückgewährleistet von öffentlichen Rückgewährleistungsträgern, in erster Linie von der Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend „Bund“) und dem Land Rheinland-Pfalz (nachfolgend „Land“), im Geschäftsbereich Agrar auch vom European Investment Fund (nachfolgend „EIF“). Durch den EIF rückgewährleistete Bürgschaften im Bereich Leasing werden nicht angeboten.

Die durch die Rückgewährleistungsträger Bund und Land gestützten Gewährleistungsprogramme sind zu Beginn der Corona-Krise durch erweiterte Haftungsübernahmen, Verfahrensvereinfachungen und erhöhte Höchstbeträgen angepasst worden. Diese Regelungen blieben im vollständigen Berichtsjahr 2021 in Kraft. An der Grundstruktur der Förderung mittels Ausreichung von Gewährleistungen durch die Bürgschaftsbank bei Rückgewährleistung durch die öffentliche Hand sind keine Veränderungen vorgenommen worden.

Die Bürgschaftsbank betreibt zur Erreichung ihres satzungsmäßigen Zieles ausschließlich Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 8 KWG.

Die Bürgschaftsbank ist Kreditinstitut im Sinne des KWG. Sie ist kein CRR-Institut, fällt jedoch über § 1a KWG in den Anwendungsbereich der CRR-Verordnung. Für die Bank gelten die Ausnahmevorschriften nach § 2 Absatz 9c KWG.

Die Bank wickelt alle Prozesse von der Antragsakquise bis zur Abwicklung eines ausgefallenen Engagements vollständig mit eigenem Personal ab. Im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages waren die Mitarbeiter auch für die MBG tätig.

In Teilbereichen nimmt die Bank Auslagerungen vor. Zum vierten Quartal des Berichtszeitraums ist die Funktion des betrieblichen Datenschutzbeauftragten auf die ID square Beratung GmbH (Hannover) ausgelagert worden, die schon bisher die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten unterstützt.

Weitere strukturelle Anpassungen sind nicht vollzogen worden.

1.2. Wirtschaftsbericht – gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen im Berichtsjahr 2021 waren von mehreren Faktoren geprägt. Wesentlich waren die Fortdauer der Corona-Krisensituation und die Fortschreibung der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen.

Hinzugetreten sind erhebliche und auch noch fortdauernde Störungen im Bereich der Verfügbarkeit von Halbleitern/Chips mit entsprechenden Auswirkungen auf die abnehmenden Industriezweige. Bezogen auf diese Einflussfaktoren ist es aber zum Jahresende hin zu einer Stabilisierung der Situation gekommen.

Im Verlauf des Jahres sind geopolitische Spannungen im Kontext Russland/Krim (einschließlich der Frage nach Nord Stream 2) mit entsprechenden Auswirkungen auf die Energiepreise relevant geworden, die letztlich auch treibende Wirkung auf die Rückkehr einer spürbaren Inflation hatten.

Für das Gesamtjahr 2021 rechnet das Statistische Bundesamt mit einer Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 2,3 %. Nach Angaben der Behörde ist die Wirtschaftsleistung dabei in weiten Teilen der Wirtschaftsbereiche gewachsen; gleichwohl hat die Gesamtleistung trotz der Erholung das Niveau vor der Corona-Krise noch nicht wieder erreicht.

Die geschäftsmodellbedingt von den fortdauernden Corona-Restriktionen ganzjährig stark beeinträchtigten Wirtschaftszweige (u.a. Kultur, Unterhaltung, Kreativwirtschaft) sind dabei am weitesten vom Vorkrisenniveau entfernt, während die Wirtschaftsbereiche Information/Kommunikation und das Baugewerbe im Berichtsjahr 2021 das Niveau von 2019 sogar übertreffen konnten.

Im Bereich der privaten Konsumausgaben ist unverändert eine Zurückhaltung zu beobachten; sie haben sich auf dem niedrigen Niveau des Jahres stabilisiert. Demgegenüber haben die um weitere 3,4 % gestiegenen Konsumausgaben des Staates ihren Teil zur Stabilisierung der Situation beigetragen.

Der Außenhandel zeigte sich im Berichtsjahr deutlich erholt und erreichte beinahe das Vorkrisenniveau. Dazu haben eine Steigerung der Exporte um 9,4 % und der Importe um 8,6 %, jeweils im Vorjahresvergleich, beigetragen.

Der Arbeitsmarkt erwies sich im Berichtszeitraum als stabil. Unverändert gegenüber dem Vorjahr wurde die Wirtschaftsleistung von rund 45 Millionen Erwerbstätigen erbracht; dabei haben sich Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsbereichen und Beschäftigungsformen ergeben – die Zahl geringfügig Beschäftigter und Selbständiger nahm zugunsten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse ab.

Die umfangreichen Stabilisierungsmaßnahmen des Staates haben sich dabei mit einem (vorläufigen) Finanzierungsdefizit in Höhe von rund 154 Milliarden Euro (Vorjahr rund 145 Milliarden Euro) budgetär niedergeschlagen.

Neben umfangreichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft, die im Folgenden noch näher beschrieben werden, wurde die Insolvenzantragspflicht im Verlauf der Pandemiezeit – sukzessive und teilweise unter Einschränkungen – bis in den Berichtszeitraum hinein ausgesetzt beziehungsweise modifiziert. Seit Anfang Mai 2021 ist die Rechtslage aus der Zeit vor der Krise wieder vollumfänglich in Kraft gesetzt.

Unter diesen wirtschaftlichen und (insolvenz-) rechtlichen Rahmenbedingungen setzte sich nach Erhebungen beziehungsweise Schätzungen aus dem Spätjahr des Berichtsjahrs 2021 der Rückgang bei den Unternehmensinsolvenzen fort. Auf Basis dieser Annahmen liegt die Zahl der (unternehmensbezogenen) Insolvenzen auf dem niedrigsten Stand seit Einführung der Insolvenzordnung zur Jahrtausendwende.

Für den Verlauf des Geschäftsjahres 2021 waren neben den beschriebenen konjunkturellen Rahmenbedingungen auch die im Zuge der Corona-Krise eingetretenen Veränderungen in der Förderlandschaft von Bedeutung.

Das Fördervolumen der KfW liegt mit rund 107 Milliarden Euro im Berichtszeitraum 2021 – nach Eigeneinschätzung der KfW – auf hohem Niveau, wenn auch nicht auf dem Stand von 2020 mit rund 135 Milliarden Euro. Die Zusagen zu Corona-Hilfsprogrammen sind von rund 47 Milliarden Euro im Jahr 2020 auf rund 10 Milliarden Euro im Berichtsjahr 2021 zurückgegangen.

Das Geschäftsvolumen der Bürgschaftsbanken im Berichtsjahr ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig; der Rückgang insgesamt beträgt 7,1 % und war in den „alten Bundesländern“ mit 6,4 % schwächer ausgeprägt als in den „neuen Bundesländern“ mit 9,1 %. Bezogen auf die Stückzahlen war im Berichtszeitraum 2021 ein Rückgang von 21,2 % zu verzeichnen, 17,5 % in den „alten“, 33,9 % in den „neuen Bundesländern“. Die Abweichung in der Entwicklung zwischen Stückzahl und Volumen der Neugenehmigungen lässt auf höhere Einzelgeschäftsvolumina schließen – der Bürgschaftshöchstbetrag ist im Zuge der Corona-Maßnahmen von 1,25 Millionen Euro auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt worden.

1.3. Geschäftsverlauf

Die Bürgschaftsbank erreichte im abgelaufenen Jahr 2021 ein Neugeschäftsvolumen, das mit einem Rückgang von nur 4 % an das bisherige Höchstniveau des Jahres 2020 heranreicht. Coronabedingte Bürgschaften haben im Berichtsjahr keine relevante Rolle mehr gespielt. In der Neugeschäftsplanung ging die Bürgschaftsbank von einem Niveau von 33.000 T€ aus.

Sowohl die Zahl als auch das Volumen der eingereichten Anträge sanken im Vorjahresvergleich. Es gingen 200 (Vorjahr 243) Anträge auf Bürgschaften und Garantien mit einem Volumen in Höhe von 66.226 T€ (Vorjahr 76.092 T€) ein. Dies entspricht einer Senkung in der Stückzahl von rund 18 % und im Volumen von rund 13 %.

Genehmigt werden konnten 144 Anträge auf Bürgschaften und Garantien (Vorjahr 167) mit einem Volumen in Höhe von 51.124 T€ (Vorjahr 53.154 T€). Dies entspricht einem Rückgang in der Stückzahl von rund 14 % und im Volumen von rund 4 %.

In dem Genehmigungsvolumen ist ein Anteil an Garantien von rund 3.560 T€ beziehungsweise 7 % enthalten. Das entspricht einer Steigerung des Genehmigungsvolumens um das Zweieinhalbfache gegenüber dem Vorjahr (1.420 T€).

Genehmigung	2017	2018	2019	2020	2021
Bürgschaften Stück	90	144	131	161	139
Garantien Stück	7	3	9	6	5
Gesamtstückzahl	97	147	140	167	144
Bürgschaftsvolumen	14.272	29.111	33.000	51.734	47.564
Garantievolumen	1.610	770	1.960	1.420	3.560
Gesamtvolumen	15.882	29.881	34.960	53.154	51.124

	2020				2021			
	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %
bis T€ 100	49	29,3	3.039	5,7	30	20,8	1.897	3,7
über T€ 100 bis T€ 500	91	54,5	24.186	45,5	90	62,5	22.816	44,6
über T€ 500 bis T€ 1.000	18	10,8	13.135	24,7	12	8,3	8.382	16,4
über T€ 1.000 bis T€ 2.000	8	4,8	10.634	20,0	12	8,3	18.029	35,3
über T€ 2.000	1	0,6	2.160	4,1	0	0,0	0	0,0
Gesamt	167	100	53.154	100	144	100	51.124	100

Die vorstehende Übersicht zeigt den weiteren anhaltenden Trend zu höheren Genehmigungsvolumina. Die höheren Durchschnittsvolumina werden durch das deutlich niedrigere Eigenrisiko der Bürgschaftsbank nivelliert – im Zuge der Corona-Hilfsprogramme haben die Rückgewährleistungsträger Bund und Land ihr gemeinsames Rückgewährleistungsrisiko erhöht. Dadurch reduzierte sich das Eigenrisiko der Bürgschaftsbank im Berichtszeitraum auf 20 % (vor dem 13.03.2020 35 %) des neubewilligten Bürgschaftsvolumens und gleichfalls 20 % (vor dem 13.03.2020 30 %) bei neubewilligten Beteiligungsgarantien.

Das Neugeschäft im Geschäftsjahr 2021 verteilt sich auf folgende Branchen:

VDB Wirtschaftszweig	Anzahl	Obligo in T€
Handwerk	35	9.826
Einzelhandel	17	5.560
Groß- und Außenhandel	8	1.825
Industrie	25	14.898
Hotels und Gaststätten	13	2.991
Landwirtschaft	2	340
Verkehr	1	163
Dienstleistungen	30	9.884
Informationswirtschaft	3	1.285
Freie Berufe	10	4.352
	144	51.124

Der Gesamtengagementbestand aus Bürgschaften und Garantien ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Bei einem Bestandsvolumen von 196.787 T€ (Vorjahr 175.532 T€) entspricht dies einer Steigerung von rund 12 %.

Bestand	2017	2018	2019	2020	2021
Bürgschaften Stück	935	926	903	909	924
Garantien Stück	115	96	85	72	66
Gesamtstückzahl	1.050	1.022	988	981	1.000
Bürgschaftsvolumen	127.073	129.719	136.522	162.376	181.469
Garantievolumen	20.694	17.699	15.248	13.156	15.318
Gesamtvolumen	147.767	147.418	151.770	175.532	196.787

Trotz deutlicher Steigerung des Bestandsvolumens (2021 196.787 T€; 2020 175.532 T€) hat sich das Eigenrisiko aufgrund der erhöhten Rückbürgschaften nur um 2 % leicht erhöht. (2021 57.019 T€; 2020 55.812 T€).

Der Gesamtengagementbestand verteilt sich auf folgende Branchen:

Branche	Anzahl	Obligo in T€
Handwerk	248	38.428
Einzelhandel	132	23.045
Groß- und Außenhandel	53	14.022
Industrie	194	46.843
Hotels und Gaststätten	114	22.256
Landwirtschaft	23	2.782
Verkehr	16	2.405
Dienstleistung	121	28.144
Informationswirtschaft	16	5.284
Freie Berufe	83	13.578
	1.000	196.787

Die Größenklassenverteilung innerhalb des Gesamtengagementbestands sieht wie folgt aus:

Einzelobligo	2020				2021			
	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %
bis T€ 100	466	47,5	22.496	12,8	442	44,2	21.024	10,7
über T€ 100 bis T€ 500	453	46,2	103.788	59,1	489	48,9	112.855	57,3
über T€ 500 bis T€ 1.000	51	5,2	34.129	19,5	47	4,7	31.847	16,2
über T€ 1.000 bis T€ 2.000	10	1,0	12.959	7,4	22	2,2	31.061	15,8
über T€ 2.000	1	0,1	2.160	1,2	0	0,0	0	0,0
Gesamt	981	100	175.532	100	1.000	100	196.787	100

Vorstehende Übersicht bildet neben den gestiegenen Durchschnittsvolumina die veränderten Förderbedingungen – hier die angehobenen Höchstbeträge (2.500 T€ je Kreditnehmereinheit) für das Einzelengagement – ab.

Das deutlich gestiegene Durchschnittsvolumen per Engagement wird – wie beschrieben – zumindest in Teilen durch die erhöhte Risikoübernahme durch die Rückgewährleistungsträger kompensiert.

Ein Erfolg der Finanzierungsarbeit der Bürgschaftsbank besteht darin, im Berichtsjahr 2.249 Arbeitsplätze (Vorjahr 2.990) geschaffen oder gesichert zu haben.

1.4. Bewertung des Geschäftsverlaufs

Zusammenfassend zeigt sich ein insgesamt sehr positiver Geschäftsverlauf.

Die Bürgschaftsbank hat erheblich von den modifizierten Förderbedingungen profitiert und über ein knapp an das Rekordniveau des Jahres 2020 heranreichendes Neugeschäft den Bürgschaftsbestand stabilisiert. Die Fortführung der Stützungsprogramme im Wahljahr 2021 war im Lagebericht auf den Stichtag 31.12.2020 prognostiziert worden. Das Neugeschäftsvolumen hat demgegenüber die Erwartungen deutlich übertroffen. Dabei spielten Corona-bedingte Finanzierungsbedarfe im abgelaufenen Kalenderjahr 2021 keine relevante Rolle. Als erfreulich wird darüber hinaus die Entwicklung im Garantiebereich bewertet.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.1. Ertragslage

Die Bürgschaftsbank weist im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis von 132 T€ (Vorjahr 40 T€) aus. Damit liegt das Ergebnis über dem Planergebnis 2021 von ./ 554 T€.

In dem Ergebnis ist die aufwandswirksame Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um 2.200 T€ (Vorjahr 500 T€) enthalten.

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresüberschuss	2.179	2.021	3.157	540	2.332
Zuführung § 340g HGB	2.100	1.800	2.800	500	2.220
Bilanzgewinn	79	221	358	40	132

Der verbleibende Teil des Jahresüberschusses von 132 T€ wird – vorbehaltlich der Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Bürgschaftsbank – in das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Die Zinserträge in Höhe von 270 T€ liegen um 95 T€ unterhalb des Vorjahreswertes (365 T€); darin enthalten sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 3 T€ (Vorjahr 3 T€).

Der Zinsaufwand setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Abschreibungen über Pari gekaufter Wertpapiere von 42 T€ (Vorjahr 30 T€); Aufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 56 T€ (Vorjahr 49 T€) und sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von 49 T€ (Vorjahr 8 T€).

Es ergibt sich ein im Vorjahresvergleich vermindertes Zinsergebnis in Höhe von 123 T€ (Vorjahr 278 T€).

Die laufenden Entgelte und Bearbeitungsentgelte (4.366 T€) liegen rund 11 % über dem Vorjahreswert (3.949 T€). Hauptgründe sind das Volumen des Neugeschäfts und die Steigerung des Bestands.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen hauptsächlich aus dem Entgelt für die Geschäftsbesorgung der MBG. Da der Beteiligungsbestand gesteigert werden konnte, erhöht sich auch das Geschäftsbesorgungsentgelt von 439 T€ um rund 11 % auf 487 T€ im Berichtsjahr.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.741 T€ und liegen mit 73 T€ oder rund 3 % über dem Vorjahresniveau von 2.668 T€.

Die größte Aufwandsposition (rund 66 % der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen) sind die Personalaufwendungen 1.814 T€ (Vorjahr 1.782 T€). Zum Jahresende sind zwei Geschäftsführer und 22 Mitarbeiter beschäftigt, dies entspricht 13 Vollzeitkräften und 11 Teilzeitkräften. Eine Vollzeitkraft befindet sich in Elternzeit.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen sind die Kosten für EDV-Aufwendungen mit 256 T€ fast auf dem Vorjahresniveau verblieben (Vorjahr 257 T€).

Die Abschreibung auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen beträgt 27 T€ (Vorjahr 44 T€) und ist damit um rund 39 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Risikovorsorge (Bruttobetrachtung) zur Deckung ausfallgefährdeter Einzelrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft entwickelte sich wie folgt:

Produktgruppe		Stand	Zuführung	Auflö-	Verbrauch	Stand
		31.12.2020		sung		31.12.2021
		T€	T€	T€	T€	T€
Bürgschaften	ERSt	8.391	1.602	1.461	137	8.395
	PRSt	1.305	32	4	0	1.334
		9.696	1.634	1.465	137	9.728
Garantien	ERSt	989	248	186	79	973
	PRSt	88	8	0	0	97
		1.078	256	186	79	1.069
Summe	ERSt	9.380	1.850	1.647	216	9.367
	PRSt	1.394	40	4	0	1.430
		10.774	1.890	1.650	216	10.797

Die kumulierten Zuführungen zur Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2021 schlugen sich mit 1.850 T€ deutlich unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 3.160 T€ aufwandswirksam nieder. Daneben lag das Niveau der Auflösung von Risikovorsorge (kumuliert) mit 1.647 T€ fast auf Vorjahresniveau in Höhe von 1.601 T€.

Bezogen auf die pauschale Risikovorsorge ergibt sich keine signifikante Zuführung. Die Bürgschaftsbank hat in Umsetzung von IDW RS BFA 7 (vereinfachte Methode) zum Stichtag 31.12.2021 die Höhe der Pauschalwertberichtigung auf Basis einer für die Bürgschaftsbanken erarbeiteten Logik ermittelt. Gemäß dieser RTF-basierten Berechnung ergibt sich ein Wert von 1.430 T€. Daher setzt die Bürgschaftsbank den historisch ermittelten Wert im Jahresabschluss an. Die pauschale Risikovorsorge bildet die perspektivisch zu erwartenden und potenziell nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckten Risiken im Gewährleistungsbestand ab.

Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen waren in Höhe von 234 T€ zu verzeichnen und liegen damit über dem Vorjahreswert (140 T€).

Die Rückstellungsquote bezogen auf das Eigenrisiko (57.019 T€, Vorjahr 55.812 T€) beträgt 18,94 % (Vorjahr 19,31 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Rückstellungsvolumen vor Abzinsung beläuft sich auf 10.804 T€ (Vorjahr 10.780 T€).

2.2. Vermögens- und Finanzlage

Der Stand der Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag liegt mit 186.004 T€ um 21.231 T€ über dem Vorjahreswert von 164.773 T€.

Den Eventualverbindlichkeiten stehen Rückgriffsforderungen gegenüber den Rückgewährleistungsträgern Bund und Land sowie der ISB in Höhe von 139.783 T€ gegenüber (Vorjahr 119.735 T€), die aufgrund der Bonität der Garantiegeber werthaltig sind.

Die erhöhten Rückgriffsforderungen sind auf die im Zuge der Corona-Krise durch Bund und Land angepassten Rückbürgschafts- und Rückgarantiequoten zurückzuführen.

Die festverzinslichen Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Geldanlagen bei Banken und Sparkassen sowie Guthaben auf Girokonten in Höhe von 41.129 T€ (Vorjahr 38.236 T€) bilden damit rund 97 % der Aktiva in Höhe von 42.191 T€ (Vorjahr 39.809 T€).

Zur Sicherung der Liquidität verfügt die Bürgschaftsbank zum Abschlussstichtag über kurzfristige Finanzmittel in Form von Girokonten (9.436 T€) sowie langfristige Anlagen, die bei der Deutschen Bundesbank kurzfristig beleihbar wären. Die Anlage liquider Mittel erfolgt in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Geldanlagen bei Banken und Sparkassen in Höhe von 31.693 T€ (Vorjahr 31.863 T€). Die konservative Anlagestrategie soll im Übrigen die jederzeitige Liquidierbarkeit oder die Beleihbarkeit des Wertpapierbestands absichern. Außerordentliche Ausfallrisiken bezogen auf die Anlagetitel waren im Berichtszeitraum nicht zu beobachten.

Die Liquiditätskennziffer per 30. November 2021 beträgt 3,79. Zum 31.12.2021 wurde eine Liquiditätskennziffer von 3,73 ermittelt (aufsichtsrechtliche Untergrenze 1,0). Relevante Liquiditätsbelastungen im Zuge von Corona-bedingten Ausfallleistungen sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen gewesen.

Die wesentlichen Positionen der gesamten Passiva in Höhe von 42.191 T€ (Vorjahr 39.809 T€) bilden das Eigenkapital (vor Ergebnisverwendung 2021) mit 17.356 T€ (Vorjahr 17.224 T€) und die Rückstellungen im Bürgschaftsgeschäft mit 10.585 T€ (Vorjahr 10.509 T€). Die beiden Positionen bilden damit rund 66 % der gesamten Passiva ab. Das Stammkapital verteilt sich auf 25 Gesellschafter.

Die Bank hat keine Refinanzierungen (Fremdfinanzierungen) in Anspruch genommen.

Per 31.12.2021 wurde der Deutschen Bundesbank eine CRR Eigenmittelquote von 37,23 % gemeldet. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ergäbe sich zum 31.12.2021 eine Kennziffer von 41,37 %.

Die gesetzliche Gesamtkapitalquote von 13,0 % (8,0 % Gesamtkapitalquote, 2,5 % Kapitalerhaltungspuffer und 2,5 % SREP-Zuschlag) wird damit vor Feststellung um das Zweieinhalbfache übertroffen. Mit der von der Bundesbank ermittelten Eigenmittelzielkennziffer liegt die Kapitalanforderung bei 17,9 %. Auch diese Quote übertrifft die Bank vor Feststellung um fast das Zweifache.

2.3. Bewertung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Ertrags- und Vermögenslage der Bürgschaftsbank wird zurückblickend auf das Geschäftsjahr 2021 als sehr zufriedenstellend beurteilt.

Das Neugeschäftsvolumen im Berichtsjahr 2021 und dem noch etwas stärkeren Vorjahr 2020 haben den Engagementbestand als Basis für die Provisionserträge gestärkt.

Die Risikolage hat sich demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr deutlich entspannt. Maßgeblich der Rückgang des Risikovorsorgeaufwands im Vergleich zum Vorjahr führt zur Steigerung des Ergebnisses vor Zuführung zur Position nach § 340g HGB.

Die positive Entwicklung bezogen auf Provisionserträge und Risikobedarfe erklärt auch die deutliche Abweichung von der Ertragsplanung als Teil der Wirtschaftsplanung für das abgelaufene Jahr 2021.

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung auch die Vermögens- und Finanzanlage der Gesellschaft unverändert als geordnet an.

3. Risikobericht

3.1. Risikomanagementsystem

Die Aufgabenstellung als Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bestimmt auch die Risikostruktur der Bürgschaftsbank. Der Bund und das Land geben dafür Rückbürgschaften und Rückgarantien, um so die wirtschaftlichen Zielsetzungen zu fördern.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank ist die Geschäfts- und Risikostrategie. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird jährlich durch die Geschäftsführung fortentwickelt und mit dem Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank erörtert.

Die Überwachung der Angemessenheit der Methoden des Risikomanagements erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des unterjährigen Risikocontrollings. Im Rahmen des Risikomanagements hat die BB-RLP Nachhaltigkeitsgrundsätze implementiert, um mit einer nachhaltig ausgerichteten Geschäftspolitik und einem sozial verantwortlichen und umweltschonenden Umgang, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen, einen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaftsentwicklung zu leisten.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank unter Risikogesichtspunkten ist ihre Risikotragfähigkeit. Die Limitierung der wesentlichen Risikoarten erfolgt anhand des Risikodeckungspotenzials der Bürgschaftsbank.

Die Bürgschaftsbank setzt keine Finanzinstrumente zur Risikominderung ein.

Grundlage für die ordnungsgemäße Organisation des Bankgeschäfts ist die schriftlich fixierte Ordnung der Bürgschaftsbank. Die Regelungen gelten auch für ausgelagerte Geschäftsprozesse, insbesondere für Auslagerungen besonderer Funktionen im Sinne der MaRisk, mithin ausgelagerte (Teil-) Prozesse in den Bereichen Rating und Interne Revision.

3.2. Risikotragfähigkeit

Die Bürgschaftsbank richtet ihre gesamte Geschäftstätigkeit und insbesondere das Gewährleistungsgeschäft an ihrer Risikotragfähigkeit aus.

Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt derzeit bei der Bürgschaftsbank weiterhin nach dem Fortführungsansatz (Going-Concern-Ansatz). Die Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß RTF-Leitfaden vom 24.05.2018 ist bis spätestens zum 01.01.2023 geplant.

Die Bürgschaftsbank definiert auf Grundlage der aus der Risikotragfähigkeit hergeleiteten Risikodeckungspotenziale szenarienbezogene Limite für die als wesentlich eingestuftes Zinsänderungsrisiken und Adressenausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft.

Das Ertragsrisiko (Ertrags- und Kostenrisiko), das operationelle Risiko und das Adressenausfallrisiko in den Eigenanlagen beziehungsweise der Anlage täglich fälliger Gelder bei Kreditinstituten werden im Risikotragfähigkeitskonzept durch einen pauschalen Abzug des Risikobetrages im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Es sind gegenüber dem Vorjahr keine pauschalen Risikozuschläge mehr vorgesehen, um die potenziellen Auswirkungen der Corona-Situation und der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz in der Risikotragfähigkeitsberechnung abzubilden.

Es erfolgt quartalsweise eine rollierende 12-Monats-Risikobetrachtung sowohl bei der Limitfestlegung als auch bei der Berechnung der für ein Jahr in der Zukunft erwarteten Limitauslastung.

In der Tabelle erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der erwarteten Corona-Auswirkungen.

	Normal in T€	Stress I in T€	Stress II in T€
Gesamtdeckungspotenzial	15.532	10.817	9.829
Risiken	2.194	3.145	4.452
Freies Deckungspotenzial	13.338	7.672	5.376
Auslastung in %	14,13	29,07	45,30

Die Überwachung der Aktualität des Risikolimitsystems erfolgt ebenfalls im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes. In der jährlichen Überarbeitung des Limitsystems wird die Methodik der Gewährleistung der Risikotragfähigkeit geprüft und begründet. Das Reporting wird durch anlassbezogene Berichte (Ad-Hoc Berichterstattung) im Falle des Vorliegens besonderer risikorelevanter Sachverhalte ergänzt.

3.3. Risikoarten

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken inkl. Migrationsrisiken) im Bürgschafts- und Garantiegeschäft und in den Eigenanlagen, das Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiken Wiederanlage), das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, Ertragsrisiken sowie ausdifferenzierte operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert.

Grundsätzlich werden alle wesentlichen Risikoarten von der Bürgschaftsbank in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen. Einzige Ausnahme stellen die Liquiditätsrisiken im engeren Sinne dar, da diese Risikoart aufgrund ihrer Besonderheiten nicht sinnvoll durch das Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann (AT 4.1 Tz. 4 MaRisk). Das Liquiditätsrisiko wird über angemessene Methoden im Risikomanagement berücksichtigt (z.B. durch Erstellung von rollierenden Liquiditätsübersichten).

3.3.1. Kreditrisiken

Die Ermittlung der Adressenausfallrisiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgte im Berichtsjahr 2021 weiterhin in Anlehnung an das von Arbeitskreisen auf Ebene des Verbands VDB entworfene Schema.

Dabei erfolgt die Ermittlung der erwarteten Verluste im Normal-Szenario mittels einer modifizierten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) aus dem VDB-Ratingsystem unter Berücksichtigung eines individuellen Anpassungsfaktors und einer individuellen LGD.

Die unterwarteten Verluste im Normal-Szenario werden mit Hilfe des Gordy-Modells ermittelt. Das Konfidenzniveau liegt bei 99 %, und eine individuelle LGD wird ebenso berücksichtigt.

Im Stress I - Szenario erfolgt zusätzlich ein PD-Shift um eine Ratingstufe schlechter als im Normal-Szenario. Für das Stress II - Szenario erfolgt ein PD-Shift um zwei Ratingstufen schlechter als im Normal-Szenario.

Die jährliche Validierung erfolgt anhand der historischen Zuführungsquoten im Verhältnis zu den Rückstellungen.

Eigenmittel investiert die Bürgschaftsbank in festverzinsliche Wertpapiere nach einer stringenten Anlagenrichtlinie ausschließlich im Anlagebuch; Wertpapiere werden grundsätzlich bis zur Fälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Die Liquiditätsdisposition wird auf Giro-, Tages- und Termingeldkonten getätigt. Die Adressenausfallrisiken in den Eigenanlagen (Termingeldanlagen und Wertpapiere) sowie der Anlage täglich fälliger Gelder bei Kreditinstituten sind aufgrund der konservativen Anlagestrategie der Bürgschaftsbank als gering einzuschätzen.

Geldanlagen erfolgen ausschließlich bei deutschen Kreditinstituten (Sparkasse Kaiserslautern und Mainzer Volksbank). Einmal jährlich wird eine Prüfung der Bonität der beiden obengenannten Depotbanken durch Bilanzauswertungen vorgenommen.

Die Entscheidung über den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Wertpapieren erfolgt im Einzelfall durch die Geschäftsführung der Bürgschaftsbank.

Die Kreditausfallrisiken aus der Eigenanlage liquider Mittel werden in die Risikotragfähigkeitbetrachtung der Bürgschaftsbank als Abzug vom Risikodeckungspotenzial einbezogen.

Das Migrationsrisiko wird als Teilbereich des Adressenausfallrisikos erfasst und stellt die Gefahr der Migration in eine schlechtere Ratingklasse oder Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Das diesbezügliche Risiko wird im Adressenausfallrisiko abgebildet.

Es sind bei der Bürgschaftsbank keine wesentlichen Beteiligungsrisiken vorhanden, da keine wesentlichen Beteiligungen existieren.

Kontrahentenrisiken sind die Risiken, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners eines derivativen Geschäftes ein unrealisierter Gewinn aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden kann.

Bei der Bürgschaftsbank sind keine Kontrahentenrisiken identifiziert worden.

Länderrisiken sind unwesentlich, da sich das Geschäftsfeld der Bürgschaftsbank auf im Bundesland Rheinland-Pfalz investierende Kreditnehmer beschränkt. Gemäß Anlagestrategie ist das Risiko bei Wertpapieren auf Geldanlagen in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden begrenzt. Wertpapiere aus sogenannten Risikoländern sind nicht im Bestand.

3.3.2. Marktpreisrisiken

Der geschäftspolitische Rahmen wird vorgegeben durch eine konservative Anlagestrategie, die Handelsgeschäfte sind ausschließlich zur Eigenmittelanlage in verzinsliche Wertpapiere guter Bonität mit bonitätsmäßig namhaften Adressen in Deutschland, Niederlande und Frankreich im Anlagenbestand erlaubt. Zur Tages- und Termingeldanlage zum Zwecke der Liquiditätssteuerung sind bonitätsmäßig namhafte Adressen in Deutschland erlaubt.

Aus diesen bonitätsmäßig einwandfreien Anlagebuch-Zinspositionen sind GuV-relevante Kursrisiken infolge dauerhafter Wertminderungen aufgrund der Rückzahlung zum Nennwert nicht zu erwarten.

Einer Realisation der Kursrisiken setzte zudem voraus, dass eine Beleihung der Titel nicht möglich wäre und zudem aus dem Portfolio, das insgesamt hohe stille Reserven beinhaltet, diejenigen Einzeltitel veräußert werden müssten, die stille Lasten aufweisen.

Die Kursrisiken einschließlich Credit-Spread-Risiken werden aus diesem Grund als unwesentlich eingestuft.

Die Anlagen der Bürgschaftsbank werden grundsätzlich bis zur Fälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Eine Veräußerung vor Endfälligkeit ist nur für den Fall vorgesehen, dass bei der Bürgschaftsbank ein Liquiditätsengpass entstünde. Selbst in diesem Fall ist eine Beleihung der Wertpapiere zur Generierung von Liquidität möglich. Des Weiteren wird durch die Anlage der notwendigen Liquiditätsreserve im Tages- und Termingeldbereich sowie auf laufenden Konten ein vorzeitiger Verkauf festverzinslicher Anleihen vermieden. Das Zinsänderungsrisiko kann daher für die Bürgschaftsbank lediglich dadurch entstehen, dass durch Zinsänderungen (rückläufige Zinsen) am Kapitalmarkt die zukünftig im Rahmen der Wiederanlage erzielbaren Zinserträge der im Bestand geführten Eigenanlagen sinken. Das Zinsänderungsrisiko wurde gleichwohl als wesentlich eingestuft.

Die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsberechnung in Ableitung von dem geplanten Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate. Das Limit für die Zinsänderungsrisiken richtet sich nach dem von der Bürgschaftsbank geplanten Zinsertrag für den jeweiligen Betrachtungshorizont.

Fremdwährungsgeschäfte, Rohwarengeschäfte und spekulative Wertpapiergeschäfte dürfen nicht getätigt werden; es werden keine Termingeschäfte durchgeführt. Mithin sind Währungsrisiken, sonstige Preisrisiken und Optionspreisrisiken nicht vorhanden.

3.3.3. Liquiditätsrisiken

Aufgrund des limitierten Geschäftszwecks ergeben sich Liquiditätserfordernisse ausschließlich bei der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. Liquiditätsrisiken im engeren Sinne treten mithin als Folge des Kreditrisikos auf. Zur Liquiditätsplanung und Steuerung wird von der Bürgschaftsbank arbeitstäglich eine rollierende Liquiditätsübersicht erstellt, die sämtliche vorhersehbare Ein- und Auszahlungen berücksichtigt. Aus historischer Erfahrung heraus werden 5 % des Eigenobligos für mögliche Abschlags- und Ausfallzahlungen liquide vorgehalten.

Refinanzierungsrisiken können als unwesentlich angesehen werden, weil die Bürgschaftsbank sich problemlos – gegebenenfalls unter Einsatz der eigenen Wertpapiere als Sicherheit – am Markt oder jedenfalls über die Gesellschafterbanken refinanzieren kann.

Die Bürgschaftsbank erwirbt als Nicht-Handelsbuchinstitut gemäß den Vorgaben der Anlagerichtlinie Wertpapiere ausschließlich als Positionen des Anlagebuches. Diese werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Somit ist das Risiko (Marktliquiditätsrisiko), sich von Positionen aufgrund von zu geringer Markttiefe nicht oder nur zu verlustträchtigen Kursen trennen zu können, nicht wesentlich. Darüber hinaus sind die Marktsegmente, die sich aus der Anlagerichtlinie ergeben, wegen der Begrenzung auf gute Bonitäten in der Regel seltener von Marktstörungen betroffen.

3.3.4. Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko (Vertriebsrisiko und Provisionsrisiko) wurde als wesentlich eingestuft und beschreibt die Gefahr einer (negativen) Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, soweit diese nicht bereits durch andere Risikoarten, wie dem Kreditrisiko und dem Marktpreisrisiko, abgedeckt sind.

Da die zweckmäßige Limitierung der Ertragsrisiken nicht möglich ist, erfolgt der Abzug des Risikos über einen Risikopuffer im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials.

Das Kostenrisiko wurde als wesentlich eingestuft und beschreibt alle unvorhergesehenen Aufwendungen, die nicht als Schadensfälle (operationeller Risiken) zu qualifizieren sind.

Da die zweckmäßige Limitierung des Kostenrisikos nicht möglich ist, erfolgt der Abzug des Risikos über einen Risikopuffer im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials.

3.3.5. operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden neben rechtlichen und betrieblichen Risiken unter anderem Informationssicherheitsrisiken/Cyberisiken, Auslagerungsrisiken, rechtliche Risiken sowie Reputationsrisiken subsumiert. Darüber hinaus umfassen die operationellen Risiken die Nachhaltigkeitsrisiken (Klima- und Umweltrisiken), soweit sie nicht bereits durch die anderen Risikoarten (z.B. Kreditrisiken, Ertragsrisiken und andere operationelle Risiken) abgedeckt sind. Die wesentlichen operationellen Risiken werden auf Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie in die tragfähigkeitsorientierte Steuerung einbezogen.

Etwaige Schadensfälle sind an das Risikocontrolling zu melden und werden dort in eine Schadensfalldatenbank eingepflegt. Bedeutende Schadensfälle (ab 20 T€) sind Gegenstand der Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Die Bürgschaftsbank bewertet die operationellen Risiken auf Grundlage des Basisindikatoransatzes im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials.

3.4. Zusammenfassung

Die von der Bürgschaftsbank verwendeten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sind auf den Geschäftsbetrieb der Bank sowie Art und Komplexität der Geschäfte ausgerichtet. Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit ergab zum Bilanzstichtag eine Auslastung des Risikodeckungspotenzials (15.532 T€) von 2.194 T€ im Normalszenario mit 14,13 %.

4. Chancen- und Prognosebericht

Hinsichtlich der nationalen und regionalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2022 geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich im Jahresverlauf eine Normalisierung der Verhältnisse einstellen wird.

Es besteht Grund zur Hoffnung, dass nach dem Überschreiten der Spitze der Omikron-„Welle“ beziehungsweise der Omikron-„Wand“ die Corona-Pandemie „beherrschbar“ sein wird, das heißt, dass ohne harte, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben umfassend einschränkende Maßnahmen ein „normales“ Leben mit dem Corona-Virus und ohne Überforderung des Gesundheitswesens möglich sein wird. Die Schwierigkeiten im Bereich der Beschaffung der Chips/Halbleiter werden das Jahr 2022 voraussichtlich begleiten, aber im Verlauf des Jahres langsam an Bedeutung verlieren, bestenfalls gegen Ende weitgehend erledigt sein.

Die Rückkehr der Inflation wird aus Sicht der Geschäftsführung zu einer „Normalisierung“ der Zinssituation führen; erste vorsichtige Signale auch der EZB diesbezüglich sind bereits wahrnehmbar gewesen.

Als vollständig unkalkulierbar stellen sich mögliche Konsequenzen aus der Eskalation der geopolitischen Lage bezogen auf den Russland/Ukraine-Konflikt dar. Erste Effekte sind bereits in Gestalt von Produktionsstopps in der Automobilindustrie infolge ausbleibender Zulieferungen aus dem Krisengebiet sowie in Form von deutlichen Preissteigerungen im Energiesektor erkennbar.

Für Deutschland werden Wachstumsraten um circa 3,7 % bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt erwartet.

Bezogen auf die spezifischen Rahmenbedingungen für das Gewährleistungsgeschäft wird damit gerechnet, dass Antragseingänge ab dem 1. Mai 2022 wieder nach den tradierten Regelungen zu behandeln sein werden. Dies bedeutet im Hinblick auf die Halbierung des Bürgschaftshöchstbetrags beziehungsweise auf den erschwerten Zugang zu größeren „Tickets“ sowie die entfallende „echte“ Eigenkompetenz eine spürbare Schwächung der Attraktivität des Leistungsangebots der Bürgschaftsbank, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Volumenausweitung im Berichtsjahr 2021 relevanter Treiber der Geschäfts- und der Bestandsentwicklung war. Materielle und prozessuale Verbesserungen der Rahmenbedingungen sind Gegenstand der Verhandlungen mit den Rückgewährleistungsträgern und werden bestenfalls mit Beginn der neuen Förderperiode 2023 zum Tragen kommen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird für 2022 von steigenden Provisionserträgen aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft i.H.v. 4.678 T€ ausgegangen; ausschlaggebend für die Prognose ist der seit 2018 deutlich steigende Bürgschaftsbestand. Dieser Erwartung liegt ferner eine Neugeschäftsprognose von 40.000 T€ zugrunde, diese rangiert unter dem Ist-Wert von 2021 (51.124 T€) und trägt dem Auslaufen der für die Bürgschaftsbank/en attraktiven Förderrahmenbedingungen Rechnung. Insgesamt weist die Wirtschaftsplanung 2022 einen prognostizierten Jahresüberschuss in Höhe von 576 T€ (Jahresergebnis ohne Abzinsung der Wertberichtigungen laut BilMoG) aus.

Bezogen auf die Risikosituation wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Sondersituation Corona sowie die regionale Katastrophe an der Ahr nicht zu einer verstärkten Realisation der Kreditrisiken führen wird. Relevante Liquiditätsrisiken werden indessen aufgrund des Liquiditätsbestands und der – zuletzt noch erhöhten – Rückgriffsansprüche aus den Rückgewährleistungserklärungen nicht gesehen.

Das wirtschaftliche und regulatorische Kapital bieten hinreichend Gestaltungsspielräume, um am Markt aktiv um Geschäft werben zu können – oder um wider Erwarten nachlaufende Risiken insbesondere aus der Ahr-Katastrophe oder der Corona-Lage abdecken zu können.

Auf der Grundlage der jüngsten Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 geht die BBRLP davon aus, dass die deutsche sowie die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 negativ beeinflusst sein wird. Die BBRLP hat keine Vertragsbeziehungen zu Russland, Belarus oder der Ukraine (direkte Investments). Ebenfalls bestehen keine Finanzierungen oder Garantien für Unternehmen mit Sitz in Russland, Belarus oder der Ukraine (indirekte Investments). Wesentliche Abhängigkeiten von den genannten Staaten bei den finanzierten Unternehmen bzw. Garantiennehmern wurden nicht identifiziert. Inwieweit die möglichen konjunkturellen Auswirkungen sich auf die finanzierten bzw. garantierten Unternehmen auswirken, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Zusammenfassend sieht sich die Geschäftsführung die Bürgschaftsbank als gerüstet an, um ein herausforderndes Jahr 2022 zu bewältigen.

Mainz, den 29. März 2022

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH



Birgit Szöcs



Torsten Eickhoff

**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021
der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH**

Aktivseite

Passivseite

	Stand 31.12.2021			Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2021			Stand 31.12.2020
	€	€	€	TE		€	€	€	TE
1. Forderungen an Kreditinstitute					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		9.504.784,55		6.626	a) täglich fällig		2.345,92		1
b) andere Forderungen		1.000.000,00		1.000	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		0,00		0
			10.504.784,55	7.626				2.345,92	1
2. Forderungen an Kunden			769.793,40	987	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
darunter:					a) andere Verbindlichkeiten				
durch Grundpfandrechte gesichert	€	0,00			aa) täglich fällig	191.449,99	191.449,99		255
(Vorjahr: TE 0)								191.449,99	255
Kommunalkredite	€	0,00						83.736,07	55
(Vorjahr: TE 0)								0,00	0
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					3. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					4. Rechnungsabgrenzungsposten				
aa) von öffentlichen Emittenten		1.290.151,75		1.433	5. Rückstellungen				
darunter:					a) andere Rückstellungen				
beliehbar bei der					aa) Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungen	10.584.970,52			10.509
Deutschen Bundesbank	€	1.290.151,75			ab) sonstige Rückstellungen	972.787,21	11.557.757,73		965
(Vorjahr: TE 1.433)								11.557.757,73	11.474
ab) von anderen Emittenten		29.559.054,17		29.651	6. Fonds für allgemeine Bankrisiken		13.000.000,00		10.800
darunter:								13.000.000,00	
beliehbar bei der			30.849.205,92	31.084	7. Eigenkapital				
Deutschen Bundesbank	€	29.559.054,17			a) gezeichnetes Kapital		10.357.643,00		10.358
(Vorjahr: TE 29.651)					b) Kapitalrücklage				
					ba) Haftungsfonds VIII	365.763,10			366
					bb) Haftungsfonds IX für Kapitalbeteiligungen	97.741,63			98
					bc) Kapitalrücklage Bürgschaften	2.680.014,12			2.680
					bd) Kapitalrücklage Kapitalbeteiligungen	1.919.027,78			1.919
					c) Gewinnrücklagen		5.062.546,63		
					ca) satzungsmäßige Rücklagen				
					caa) Sicherheitsrücklage	99.182,16			99
					cab) Haftungsfonds V für Kapitalbeteiligungen	102.258,37			102
					cb) andere Gewinnrücklagen				
					cba) Rücklagen aus Abzinsung	294.021,35			294
					d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		495.461,88		
							1.440.376,82		1.308
								17.356.028,33	17.224
4. Beteiligungen		10.500,00	10.500,00	10	Summe der Passiva			42.191.318,04	39.809
darunter:									
an Kreditinstituten	€	0,00							
an Finanzdienstleistungsinstituten	€	0,00							
5. Immaterielle Anlagewerte			12.093,87	14					
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			12.093,87	14					
6. Sachanlagen		43.315,44	43.315,44	52					
7. Sonstige Vermögensgegenstände		885,27	885,27	35					
8. Rechnungsabgrenzungsposten		739,59	739,59	1					
Summe der Aktiva			42.191.318,04	39.809				42.191.318,04	39.809

Gesicherte Rückgriffsforderungen

€ 139.782.557,59 119.735

davon durch Rückbürgschaften

des Landes Rheinland-Pfalz (Vorjahr: TE 47.735)	€	55.465.509,20
des Bundes (Vorjahr: TE 71.967)	€	84.290.429,53
der ISB (Vorjahr: TE 33)	€	26.618,86

Eventualverbindlichkeiten

a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

€ 186.004.010,31 164.773

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021			2020
	€	€	€	T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	8.321,99			15
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	261.628,47			349
		269.950,46		364
2. Zinsaufwendungen		146.938,04		87
			123.012,42	277
3. Provisionserträge			4.365.595,43	3.949
4. Sonstige betriebliche Erträge			579.629,91	509
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	1.520.342,34			1.503
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	294.038,39			279
darunter:		1.814.380,73		1.782
für Altersversorgung 24.300,16 € (Vorjahr: 24 T€)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		926.220,37		886
			2.740.601,10	2.668
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			27.014,56	44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			14.559,04	8
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			7.850,12	1.510
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	0
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere			54.132,00	36
11. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.200.000,00	500
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			132.344,94	41
13. Sonstige Steuern			344,00	1
14. Jahresüberschuss			132.000,94	40
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			1.308.375,88	1.268
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			0,00	0
17. Bilanzgewinn			1.440.376,82	1.308

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

Anhang zum Jahresabschluss 2021

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist entsprechend den Besonderheiten des Geschäftsmodells hinsichtlich des Ausweises der Haftungsfonds, soweit diese Eigenkapitalcharakter haben, ergänzt worden.

Unter Beachtung der Verordnung über die Formblätter für die Jahresabschlussgliederung wurden die Bilanz nach Formblatt 1 und die Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 3 (Staffelform) erstellt.

Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz gemacht werden können, werden solche Angaben im Anhang gemacht.

Von der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Geschäftsbesorgung für die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz, durchgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen sind mit ihren Nominalwerten ausgewiesen.

Die immateriellen Anlagewerte werden linear abgeschrieben. Das abnutzbare Sachanlagevermögen ist mit den um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro rata temporis. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden aktiviert und zum Jahresende in voller Höhe abgeschrieben.

Die Wertpapiere, die vollständig dem Anlagenbestand zugeordnet sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Ab 2012 wurde eine Neu-Bewertung der „über-pari“ erworbenen Wertpapiere vorgenommen. Demnach werden die Wertpapiere, deren Anschaffungs- bzw. Buchwert über dem Nennwert liegt, zeitanteilig bis zum Rückzahlungstag auf den Nennwert abgeschrieben. Hieraus ergaben sich in 2021 Zinsaufwendungen in Höhe von 42 T€ (Vj. 30 T€).

Die Bürgschaftsbank hat zum Bilanzstichtag keine Bewertungseinheiten im Bestand.

Beteiligungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibung Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Anteilige Zinsen wurden grundsätzlich zusammen mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind auf Basis des Erfüllungsbetrages so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung tragen. Das latente Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Pauschalrückstellungen abgedeckt. Rückstellungen mit einer Laufzeit über 1 Jahr werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Etwaige Sicherheiten werden bei der Bildung der Rückstellungen nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Bankbuch auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß IDW RS BFA 3 überprüft. Hierbei wurde die GuV-orientierte Methodik verwendet. Nach dem Ergebnis der Überprüfung ergab sich keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Von den Saldierungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 340c HGB wurde Gebrauch gemacht.

Derivative Finanzinstrumente werden durch die Bank nicht gehalten. Alle Vermögensgegenstände und Schulden werden in Euro geführt. Fremdwährungsbestände liegen nicht vor.

Die Gesellschaft ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit					
		Tägl. fällig	Bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Mit unbe- stimmter Laufzeit
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kreditinstitute	10.505	9.505	0	0	1.000	0	0
Kunden	770	770	0	0	0	0	0
Gesamt	11.275	10.275	0	0	1.000	0	0

Die **Forderungen an Kreditinstitute** bestehen ausschließlich gegen inländische Kreditinstitute (10.505 T€).

Die **Forderungen an Kunden** enthalten unverbrieften Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 530 T€ (Vj. 458 T€), die auch gleichzeitig Forderungen gegen einen Gesellschafter sind.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bürgschaftsbank hält Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten (1.290 T€) sowie von anderen Emittenten (29.559 T€). Hierin sind verbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 5.404 T€ enthalten, die auch gleichzeitig Forderungen an Gesellschafter sind.

Alle im Bestand befindlichen verzinslichen Wertpapiere sind börsenfähig und auch börsennotiert (Bilanzwert einschl. Zinsen: 30.849 T€). Im Folgejahr werden verzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 3.000 T€ (Buchwert 3.011 T€) fällig.

Im Wertpapierbestand befinden sich sechs Wertpapiere, bei denen der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert liegt. Aufgrund der Prüfung der Wertpapiere und der entsprechenden Feststellung ist eine dauernde Wertminderung nicht anzunehmen. Die bisherigen Wertermittlungen werden beibehalten.

Beteiligungen

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin, in Höhe von rd. 11 T€. Die Beteiligungsquote beträgt 3,18 %. Die Anteile sind nicht börsenfähig.

Anlagenpiegel

in T€	Anschaffungskosten				AfA		Buchwert	
	Stand 01.01.21	Zugänge	Abgänge	Umb.	kum.	lfd. Jahr	31.12.2021	Vorjahr
Immaterielle Anlagewerte	885	5	0	0	878	7	12	14
Sachanlagen	435	9	0	0	401	18	43	52
Beteiligungen	11	0	0	0	0	0	11	11
Schuldverschr. und and. Festverz. Wertpapiere	30.960	5.218	5.346	0	140	42	30.692	30.863
GESAMT	32.291	5.232	5.346	0	1.419	67	30.758	30.940

Die angegebenen Werte für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten keine anteiligen Zinsen (156 T€).

Die Sachanlagen beinhalten zum Bilanzstichtag die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungsansprüche gegenüber einer Krankenkasse aus der U1-Umlage.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position beinhaltet bereits gezahlte Leistungen, die erst im Folgejahr erbracht werden (hier Seminargebühren).

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fälligkeit wie folgt:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit					
		Tägl. fällig	Bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Mit unbe- stimmter Laufzeit
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kredit- institute	2	2	0	0	0	0	0
Kunden	192	192	0	0	0	0	0
Gesamt	194	194	0	0	0	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen ausschließlich gegenüber inländischen Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet täglich fällige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (14 T€) sowie Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer (27 T€) und Umsatzsteuer (43 T€).

Rückstellungen

Wegen drohender Inanspruchnahmen aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft wurde durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe von 10.585 T€ (Vj. 10.509 T€) Vorsorge getroffen. Im Wesentlichen enthält diese Position Rückstellungen für erkennbare Einzelrisiken mit 9.177 T€ und eine Sammelrückstellung für das allgemeine Risiko in Höhe von 1.408 T€. Die Rückstellungen wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 973 T€ beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung für mögliche Schadenersatzforderungen der Rückbürgen Bund und Land sowie der MBG für ein ausgefallenes Engagement (583 T€), Tantiemen und Prämien (150 T€), Übertragung von Urlaubsansprüchen (60 T€), Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten (84 T€), ausstehende Rechnungen (8 T€) sowie Archivierungskosten (45 T€).

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2021 wurden nach § 340g HGB dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 2.200 T€ zugeführt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 10.357.643,00 €.

In der Kapitalrücklage werden die Haftungsfonds VIII (366 T€) sowie IX (98 T€) ausgewiesen, die aus einem Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2005 resultieren. Die restliche Kapitalrücklage resultiert aus der Verschmelzung mit den Sonderhaftungsfonds Kreditbürgschaften und Beteiligungsgarantien (4.599 T€) in 2011.

In der Gewinnrücklage sind satzungsmäßige Rücklagen (Sicherheitsrücklage und Haftungsfonds V in Höhe von insg. 201 T€) sowie andere Gewinnrücklagen (294 T€), die aus der im Rahmen der BilMoG-Erstanwendung vorgenommenen Abzinsung der Einzel- und Pauschalrückstellungen resultieren, enthalten.

Der Jahresüberschuss 2020 wurde nach einer Videokonferenz am 23.04.2021 per Umlaufbeschluss durch die Gesellschafterversammlung auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von 132.344,94 € ausgewiesen. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Eventualverbindlichkeiten

In den Eventualverbindlichkeiten (186.004 T€) sind Verpflichtungen aus Bürgschaften (171.741 T€) und Beteiligungsgarantien (14.263 T€) enthalten. Davon sind 139.783 T€ gesichert durch Rückbürgschaften des Bundes (84.290 T€) und des Landes Rheinland-Pfalz (55.466 T€) sowie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) (27 T€).

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko besteht für die Bürgschaftsbank in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners. Den Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Etwaige Sicherheiten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Das Erkennen und die Beurteilung von Kreditausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgt bei Bürgschaftsgewährung durch Einzelfallanalyse. Das VDB-Rating wird unterstützend herangezogen.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten nicht in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden.

Andere Verpflichtungen

Über die Eventualverbindlichkeiten hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Die Zinserträge belaufen sich auf 270 T€. Darin enthalten sind Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften von 5 T€ sowie Zinsen und ähnliche Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 3 T€. Aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen wurden Erträge in Höhe von 262 T€ erzielt.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen von insgesamt 147 T€ entfallen auf Aufwendungen aus Negativzinsen (49 T€), auf Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Abzinsung von Rückstellungen (56 T€) und Aufwendungen aus der Neubewertung der festverzinslichen Wertpapiere (42 T€).

Provisionserträge

An Provisionserträgen wurden im Berichtsjahr 4.366 T€ erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen umfasst diese Position Erträge für Geschäftsbesorgungstätigkeiten sowie Personalgestellung für die MBG (486 T€), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (48 T€) sowie Erträge aus versteuerten Kfz-Sachbezügen (16 T€).

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen entfallen mit 1.814 T€ auf den Personalaufwand und mit 926 T€ auf die anderen Verwaltungsaufwendungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten insbesondere Rechts-, Prüfungs- und Beraterkosten (271 T€), EDV-Aufwendungen (256 T€), Miet- und Mietnebenkosten (144 T€), Beiträge (45 T€) sowie Versicherungen (25 T€).

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Der Abschreibungsbedarf auf Immaterielle Anlagewerte und das Sachanlagevermögen beträgt 27 T€.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen aus periodenfremden Bürgschaftsentgelten (Erstattungen) in Höhe von 15 T€.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Der Aufwand in Höhe von 8 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung von Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

Hierbei handelt es sich um realisierte Kursgewinne bei Endfälligkeit von Wertpapieren (54 T€).

Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken

Gem. Beschluss der Geschäftsführung wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 2.200 T€ zugeführt.

Sonstige Steuern

Diese Position beinhaltet die Kfz-Steuern für die Dienstwagen der Geschäftsführung und des Vertriebsleiters (1 T€).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie der Bewilligungsausschuss.

Gesellschafter	Anteil	Quote
	Stammkapital in €	(gerundet): in %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz	2.201.730,00	21,26%
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz	3.766.999,00	36,37%
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Sitz Frankfurt am Main	1.482.610,00	14,31%
Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	384.118,00	3,71%
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	192.060,00	1,85%
UniCredit Bank AG, München	148.892,00	1,44%
ODDO BHF Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	24.772,00	0,24%
Handwerkskammer der Pfalz, Kaiserslautern	376.500,00	3,63%
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz	376.500,00	3,63%
Handwerkskammer Rheinhessen, Mainz	156.000,00	1,51%
Handwerkskammer Trier, Trier	156.000,00	1,51%
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Ludwigshafen am Rhein	141.382,00	1,37%
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, Mainz	78.546,00	0,76%
Industrie- und Handelskammer Trier, Trier	47.128,00	0,46%
Industrie- und Handelskammer Koblenz, Koblenz	125.673,00	1,21%
Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e. V. (LVU), Mainz	155.231,00	1,50%
Handelsverband Rheinland-Pfalz e.V., Mainz	93.139,00	0,90%
Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz e. V., Mainz	43.465,00	0,42%
vem.die arbeitgeber e.V., Koblenz	43.465,00	0,42%
PfalzMetall - Verband der Pfälzischen Metall- und Elektroindustrie e. V., Neustadt/W.	43.465,00	0,42%
Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz (SBK) Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz	13.903,00	0,13%
SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH, Hamburg	92.500,00	0,89%
Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München	46.250,00	0,45%
Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin	5.750,00	0,06%
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz	161.565,00	1,56%
	10.357.643,00	100,00%

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Ulrich Dexheimer (Vorsitzender)
Sprecher des Vorstandes
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz

Roman Frank (Stellvertr. Vorsitzender)
Geschäftsführender Direktor
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz

Jürgen Schmieding
Niederlassungsleiter
Mittelstand Mainz/Trier
Commerzbank AG, Mainz

Steffen Blaga
Leiter Geschäftsbereich Innovation, Umwelt und Existenzgründung
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Ludwigshafen am Rhein

Wencke Engbers
Direktorin, Bereichsleiterin Investitionsförderung
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
dienstansässig: Düsseldorf

Axel Bettendorf
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Trier, Trier

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist ehrenamtlich. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehören an:

Birgit Szöcs Dipl.-Volkswirtin,
Geschäftsführerin (Markt), Mainz

Torsten Eickhoff Jurist,
Geschäftsführer (Marktfolge), Ockenheim

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Bewilligungsausschuss

Mitglieder des Bewilligungsausschusses sind

Steffen Roßkopf (Vorsitzender)
Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach

Markus Arnet (Stellvertretender Vorsitzender)
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Dr. Phuong-Mai Pott (bis 31.08.2021)
Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Tatiana Schubert (ab 01.09.2021)
Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Anna Pierce
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz

Axel Fries
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz

Lisa Haus
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, Mainz

Stephanie Binge
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz

Dr. Thomas Scherer
Handelsverband Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

Kurt Sturmfels
UniCredit Bank AG, Frankfurt am Main

Sitzungsgelder wurden in Höhe von 15 T€ gezahlt.

Nachtragsbericht

Auf der Grundlage der jüngsten Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 geht die Bürgschaftsbank davon aus, dass die deutsche sowie die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 negativ beeinflusst sein wird. Die Bürgschaftsbank hat keine Vertragsbeziehungen zu Russland, Belarus oder der Ukraine (direkte Investments). Ebenfalls bestehen keine Finanzierungen oder Garantien für Unternehmen mit Sitz in Russland, Belarus oder der Ukraine (indirekte Investments). Wesentliche Abhängigkeiten von den genannten Staaten bei den finanzierten Unternehmen bzw. Garantienehmern wurden nicht identifiziert. Inwieweit die möglichen konjunkturellen Auswirkungen sich auf die finanzierten bzw. garantierten Unternehmen auswirken, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürgschaftsbank haben könnten, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Sonstige Angaben

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB hat die Bank ausschließlich zu marktgerechten Konditionen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr sind für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB von 43 T€ angefallen. Das Honorar ist ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen angefallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Zusammenhang mit der wesentlichen Auslagerung der Internen Revision an die CASIS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, für die im Jahr 2021 ein Entgelt von insgesamt 59 T€ angefallen ist. Des Weiteren hat die Bürgschaftsbank einen Mietvertrag mit der Patrizia GrundInvest Objekt Mainz Rheinufer GmbH & Co. KG, Augsburg, bis zum Jahr 2027 geschlossen. Der Kaltmietanteil betrug in 2021 98 T€. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus diversen Miet- und Leasingverträgen für unter anderem Kfz und Bürotechnik. Die Aufwendungen in 2021 betragen 33 T€, die Laufzeit beträgt bis zu 60 Monaten.

Zum Bilanzstichtag waren 24 Mitarbeiter – einschließlich der Geschäftsführung - für die Gesellschaft tätig, eine Mitarbeiterin befindet sich in Elternzeit. Drei Personen ist Prokura erteilt.

Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien von großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB lagen nicht vor.

Mainz, den 29. März 2022

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH



Birgit Szöcs



Torsten Eickhoff